

# Klimaschutz als soziale Frage. Was für eine sozialverträgliche Energiewende notwendig ist!

28.4.2022

Berthold Vogel



- ▶ **Die ökologische Transformation industrieller Gesellschaften ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts**
- ▶ **Die gesellschaftlichen Fliehkräfte der Transformation sind enorm - lokal wie international**



► **Das soziale Klima in der Energiewende bleibt an vielen Orten der Gesellschaft „kühl“ ...**

die ökologische Transformation (Energiewende, Klimaschutz) wird als Projekt der Wohlhabenden gegen den (bescheidenen) Wohlstand der Vielen bewertet – als Projekt „der Anderen“, das mit eigenen Interessen und Zukunftsperspektiven wenig zu tun hat

### III

- ▶ Das Problem liegt nicht in der Ignoranz des Klimawandels. **Es liegt darin, dass es über Jahrzehnte nicht gelungen ist, Klimaschutz und Energiewende zum Gegenstand von Sozialpolitik, Demokratieentwicklung und Regionalplanung zu machen**
- ▶ **Vom Zusammenhalt her denken:** Klimaschutz und Energiewende als sozial- und rechtsstaatlicher Prozess, der in ein Netz gegenseitiger Verpflichtungen und Anrechte eingebunden ist

## IV

- ▶ **Energiewende und Klimagerechtigkeit haben soziale Voraussetzungen. Hier gilt diese 3 G-Regel**
- ▶ **Gerechtigkeit, Gemeinwohl, Gleichwertigkeit**

# V

## Gerechtigkeit

- ▶ Klimagerechtigkeit gibt es nicht ohne soziale Gerechtigkeit. Und eine sozial gerechte Politik der ökologischen Transformation gibt es nicht ohne einen
- ▶ **handlungsfähigen Staat** - als Risikomanager, Investor und Innovator
- ▶ als gerecht werden praktische, den Alltag verbessernde Angebote im Bereich Wohnen, Verkehr, Gesundheit etc. wahrgenommen, die sich vor Ort bewähren

# VI

## Gemeinwohl

- ▶ Die ökologische und klimagerechte Transformation ist ein kollektiver gesellschaftlicher Prozess, der das lokale Gemeinwohl in den Mittelpunkt rückt – Blickrichtung:  
**Bürgerenergiesysteme, regionale Kreislaufwirtschaft, neue Bautechniken und Wohnformen, nachhaltige Verkehrskonzepte**
- ▶ Aktive Rolle der Kommunen, der Unternehmen vor Ort, der Gewerkschaften, Kirchen, Verbände als lokale Impulsgeber

# VIII

## Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

- ▶ Gestaltungsprinzip (Art. 72 Abs. 2 GG und § 2 ROG)
- ▶ Die Zukunftsfragen der Energiewende, der Mobilität, des Wohnens und der regionalen Wirtschaftskreisläufe entscheidet sich in der Fläche!!
- ▶ **Infrastrukturelle Aufwertung ländlicher Räume statt „Absiedelung“ und „Nutzungsfläche“** – hier liegt ein Schlüssel zum politischen und sozialen Gelingen der Energie- und Klimawende
- ▶ ... und: Gleichwertigkeit schafft soziale Bindekräfte, hält Menschen vor Ort



## Letzter Punkt ...

- ▶ **Klimagerechtigkeit bedarf eines leistungsfähigen und resilienten Sozial- und Rechtsstaats sowie verbindender Sozialer Orte im Kommunalen**
- ▶ **Die ökologische Frage ist die zentrale soziale Frage. Das zu verstehen und zu gestalten ist eine Anforderung an die politische Praxis und an eine fachübergreifende wissenschaftliche Forschung**